

**Thuner Planwerk genehmigt**

# Für den Stapi ists ein «Meilenstein»

Der total revidierte Ortsplan ist nach zehn Jahren unter Dach. Verzögern zwei Beschwerden die Inkraftsetzung? Für Raphael Lanz ist die Priorität klar.



[Svend Peternell](#)

Publiziert: 20.09.2024, 21:56



Die Thuner Ortsplanungsrevision ist praktisch unter Dach und Fach. (Archivbild)

Foto: Keystone



Hören Sie diesen Artikel:



00:00 / 04:36 1X

BotTalk

«Dies ist ein Meilenstein – für uns und für alle Thunerinnen und Thuner», sagt Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP). «Wir freuen uns, Thun auf der Basis der Ortsplanungsrevision weiterzuentwickeln und gleichzeitig die hohe Lebensqualität und unsere Identität zu erhalten.»

Er reagiert damit auf einen wichtigen Entscheid, den der Kanton gefällt und am Freitag publiziert hat. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat nämlich die Ortsplanungsrevision (OPR) der Stadt Thun genehmigt und sämtliche noch hängigen Einsprachen abgewiesen.

### «Attraktiver Wohnraum»

Das neue umfangreiche Planwerk mit dem revidierten Baureglement und den neuen Zonenplänen «ermöglicht die Realisierung von attraktivem, dringend benötigtem Wohnraum und neuen Arbeitsangeboten». Das ist der Medienmitteilung der Stadt zu entnehmen. Die neue baurechtliche Grundordnung schaffe Planungssicherheit und neue Möglichkeiten für Bauwillige.

Erste Baueingaben, die sich an der neuen baurechtlichen Grundordnung orientieren, würden zeigen, dass in allen Zonen im Regelfall mehr realisiert werden könne, schreibt die Stadt. Gleichzeitig stärkt die OPR aber auch die bestehenden Qualitäten und insbesondere die Grünflächenanteile, welche die Klimafrage berücksichtigen – «etwa auch mit Hitzeinseln», wie Lanz erklärt: «Mit der qualitätsvollen Innenentwicklung können wir Landschaften und Freiräume schützen und ein gutes Stadtklima fördern.»

### «Sehr langer Prozess»

Für den Stadtpräsidenten handelt es sich «um eine ausgewogene Vorlage, die zu Thun passt». Da es um eine Totalrevision geht, «mussten sämtliche Grundlagen neu gedacht und gemacht werden». Lanz spricht von einem «sehr langen Prozess», der sich über viele Jahre hingezogen hat. Mit dem Wissen darüber sei er sich nicht sicher, «ob ich das nochmals als umfangreiche Gesamtrevision machen würde». Immerhin aber: Im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlichen Vorhaben habe sich die Einsprachefflut im Rahmen gehalten.



Stadtpräsident Raphael Lanz: «Wir haben versucht, die Beschwerdeführenden zu einem Rückzug der Beschwerde zu bewegen.»

Foto: PD

Konkret für Thun heisst das: Am Schluss waren 52 Eingaben verblieben – 29 aus der ersten öffentlichen Auflage und 23 aus der zweiten –, die das AGR schon im Juli abgewiesen hatte (siehe Box). «Von diesen 52 sind jetzt noch zwei übrig», sagt Lanz. Sie sind aus der Genehmigungsverfügung des AGR mit der 30-tägigen Beschwerdefrist hervorgegangen.

Bei den zwei Beschwerdeführenden handelt es sich um ein lokales Architekturbüro und eine Pensionskasse. Die Beschwerden betreffen die Regelungen über den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie jene über den Arealbonus und sind bei der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) eingegangen.

### **«Hat jetzt erste Priorität»**

Bedeutet das eine erneute Verzögerung, bis die neue Ortsplanung tatsächlich in Kraft treten kann? Lanz bleibt optimistisch, dass eine Inkraftsetzung «in der ersten Hälfte des kommenden Jahres» möglich ist. «Das hat für uns jetzt erste Priorität. Wir haben versucht, die Beschwerdeführenden zu einem Rückzug der Beschwerde zu bewegen», sagt der Stapi. «Das ist uns leider nicht gelungen, aber immerhin haben sie bestätigt, dass sich ihre Einwände nur gegen zwei klar abgrenzbare Punkte richten, die für die Gesamtvorlage nicht zwingend sind.»

Die Stadt wird daher in einem nächsten Schritt einen Antrag auf Teilrechtskraftbescheinigung bei der DIJ einreichen. Ziel ist es, dass die unbestrittenen Teile der Ortsplanungsrevision möglichst rasch in Kraft gesetzt werden können, um so das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen.

### **Darf nicht widersprechen**

Bis zum Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision gilt für Bauvorhaben weiterhin die Vorwirkung des neuen Reglements. Das bedeutet, dass Baugesuche nach der geltenden baurechtlichen Grundordnung 2002 beurteilt werden, den Bestimmungen und Plänen der Ortsplanungsrevision jedoch nicht widersprechen dürfen.

Sobald die Revision in Kraft tritt, werden Baugesuche ausschliesslich nach neuem Recht beurteilt. Gleiches gilt beim Teilkrafttreten für die betroffenen Teile. «Ich kenne einige Projekte, die aufgelegt werden sollen, bei denen aber noch zugewartet worden ist, bis die neue Ortsplanung in Kraft tritt», sagt Raphael Lanz.

Gesprächsstoff - Berner Podcast von BZ und Der B...

## Berner Dominanz im Schwin...



00:00 26:29

1X

PRIVACY SHARE SUBSCRIBE

E82	<b>Berner Dominanz im Schwingen</b>	26:29
E81	<b>Die Berner Kita-Krise</b>	32:37

Abonnieren Sie den Podcast auf [Spotify ↗](#), [Apple Podcasts ↗](#) oder in jeder gängigen Podcast-App.

NEWSLETTER

**Die Woche in der Region Thun** Erhalten Sie Infos und Geschichten aus der Region Thun.  
[Weitere Newsletter](#)

Abonnieren

**Svend Peterzell** ist Redaktor und schreibt vorwiegend übers Obersimmental, Saanenland und die Gemeinde Oberwil mit den Themen Gesundheitspolitik, Liegenschaften, Energie und Kultur. [Mehr Infos](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

**0 Kommentare**